

**Vermessungsgesetz
VermG-Novelle 2012
Begutachtung**

Name/Durchwahl:
Fr. DI Stummer/8230
Geschäftszahl:
BMWfJ-96.239/0014-I/11/2011

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@i11.bmwfj.gv.at richten.

- An
die Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerechtshof
das Bundeskanzleramt, Sektion I
das Bundeskanzleramt, Sektion II
das Bundeskanzleramt, Sektion III
das Bundeskanzleramt, Sektion IV
das Bundeskanzleramt, Sektion V
den Datenschutzrat
das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
das Bundesministerium für Finanzen
die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Öffentlichen Dienst
das Bundesministerium für Gesundheit
das Bundesministerium für Inneres
das Bundesministerium für Justiz
das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
-
das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
die Geschäftsführung der Bundes-Gleichbehandlungskommission
die Geschäftsführung des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für
Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz
das Büro von Herrn Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger, Bundesministerium für
europäische und internationale Angelegenheiten
das Büro von Herrn StS Dr. Wolfgang Waldner, Bundesministerium für europäi-
sche und internationale Angelegenheiten
das Büro von Herrn StS Dr. Josef Ostermayer, Bundeskanzleramt
das Büro von Herrn StS Mag. Andreas Schieder, Bundesministerium für Finanzen



das Büro von Herrn StS Sebastian Kurz, Bundesministerium für Inneres
die Verbindungsstelle der Bundesländer
das Amt der Burgenländischen Landesregierung
das Amt der Kärntner Landesregierung
das Amt der Niederösterreichische Landesregierung
das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
das Amt der Salzburger Landesregierung
das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
das Amt der Tiroler Landesregierung
das Amt der Vorarlberger Landesregierung
das Amt der Wiener Landesregierung
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Bundeswettbewerbsbehörde
das Bundesvergabeamt
die Finanzprokuratur
- die Finanzmarktaufsicht
die Statistik Austria
den Statistikrat
die Österreichische Bundesforste AG
das Umweltbundesamt
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
die Landwirtschaftskammer Österreich
die Industriellenvereinigung
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Rechtsanwaltskammer Wien
die Österreichische Notariatskammer
die Vereinigung Österreichischer Richter
die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Zahnärztekammer
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstrehänder
- das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs
das Österreichische Normungsinstitut
den Österreichischen Seniorenrat
die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
die Österreichische Nationalbank
das Arbeitsmarktservice Österreich
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband
den Österreichischen Familienbund
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie
den ÖAMTC

den Auto-, Motor- und Radfahrerbund
 die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
 die Gewerkschaft der Privatangestellten
 das Österreichische Rote Kreuz
 den Österreichischen Fertighausverband
 die Österreichische Post AG
 den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
 den UVS – Burgenland
 den UVS - Kärnten
 den UVS - Niederösterreich
 den UVS - Oberösterreich
 den UVS - Salzburg
 den UVS - Steiermark
 den UVS - Tirol
 den UVS - Vorarlberg
 den UVS - Wien
 - den Verein der Mitglieder der UVS
 die Österreichische Hochschülerschaft
 die Österreichische Universitätenkonferenz
 das Institut für Europarecht der Universität Wien
 das Institut für Europarecht der Universität Graz
 das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
 das Institut für Europarecht der Universität Linz
 das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
 das Institut für Europarecht der WU Wien
 die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
 die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
 die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
 die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
 die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
 das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der BoKu Wien
 die Technische Universität Wien
 die Technische Universität Wien, Institut für Photogrammetrie und Fernerkundung
 die Technische Universität Wien, Institut für Geoinformation und Kartographie
 die Technische Universität Wien, Institut für Geodäsie und Geophysik
 die Technische Universität Graz
 - die Technische Universität Graz, Institut für Fernerkundung und Photogrammetrie
 die Technische Universität Graz, Institut für Geoinformation
 die Technische Universität Graz, Institut für Ingenieurgeodäsie und Messsysteme
 die Technische Universität Graz, Institut für Navigation
 die Technische Universität Graz, Institut für Theoretische Geodäsie und Satellitengeodäsie
 die Universität Innsbruck
 die Universität Innsbruck, Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften, Arbeitsbereich für Vermessung und Geoinformation
 die Montanuniversität Leoben
 die Universität für Bodenkultur Wien
 die Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation

die Österreichische Geodätische Kommission
die Österreichische Gesellschaft für Vermessung und Geoinformation

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beehrt sich, den Entwurf der Vermessungsgesetz-Novelle 2012 (VermG-Novelle 2012) samt Vorblatt, Erläuterungen und Gegenüberstellung mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme **bis spätestens**

21. Februar 2012

per E-Mail an post@i11.bmwfj.gv.at zu übermitteln.

Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangen, wird das dortige Einverständnis zum gegenständlichen Entwurf angenommen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.


Es wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu – im Wege elektronischer Post an die Adresse
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

VermG-Novelle 2012
Vorblatt
Erläuterungen
Gegenüberstellung

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 21.12.2011
Für den Bundesminister:
Mag.Dr.iur. Matthias Tschirf

Signaturwert	V4ML59Kkq19TBECs+IRAi5/la9lwzGYNVtosSTPPbZPt5mYe1ZZPBhbM4gAubv1+teBde70PbN1B4VkrnbnmxDU9aixf6aYkIHx2hZ0Yq3xAfYdbC8yz8v7wi0G12w0ra0f183DJW0Moum9pQ35Y/OvrIRNctp1IsmaN9ySae0Y=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2012-01-24T10:26:27+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	513089
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfj.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	